

Gemeinde Oerel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22a „Seniorenwohn- und Pflegeheim HeidstückenHus - Erweiterung“

Sachverhalt:

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung eines angrenzend vorhandenen Senioren- und Pflegeheims geschaffen werden. Es wird ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die Bauleitplanung wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Für den o.g. Bebauungsplan hat vom 11.05. bis zum 11.06.2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Hierzu sind verschiedene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Es liegen keine Anregungen der Öffentlichkeit vor. Die Abwägung und die Beschlußempfehlungen sind dieser Vorlage beigefügt. Änderungen des Planinhaltes ergeben sich nicht.

Vorgeschlagene Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die Einarbeitung der o.g. Beschlüsse in den Bebauungsplanentwurf.
- b) Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 12 BauGB den o.g. Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

Danach ist der o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, um Rechtskraft zu erlangen.

Oerel, den 01.07.2021

Der Bürgermeister